Deutscher Bundestag **Drucksache 17/4892**

17. Wahlperiode 23. 02. 2011

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (10. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Birgitt Bender, Cornelia Behm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/4015 –

Umsetzung der EU-Health-Claims-Verordnung voranbringen

A. Problem

Mit der zum 1. Juli 2007 in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel, der so genannten Health-Claims-Verordnung, soll sichergestellt werden, dass künftig Nahrungsergänzungsmittel und Lebensmittel nur dann mit gesundheitsbezogenen Angaben versehen und beworben werden dürfen, wenn diese Angaben auch wissenschaftlich belegt sind. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemängelt, dass die erforderliche Festlegung der Nährwertprofile für die einzelnen Lebensmittelgruppen im Rahmen der so genannten Health-Claims-Verordnung bisher nicht von der EU-Kommission vorgenommen worden ist. Mit dem Antrag auf Drucksache 17/4015 der Fraktion BÜNDINS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sich zügig für eine Umsetzung der Nährwertprofile einzusetzen, die sich an ernährungswissenschaftlichen Kriterien orientiert und nur diejenigen Lebensmittel für eine gesundheitsbezogene Werbung qualifiziert, die in ihrer Gesamtzusammensetzung einer gesunden Ernährung förderlich sind.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags auf Drucksache 17/4015.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 17/4015 abzulehnen.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Hans-Michael Goldmann
Vorsitzender

Carola Stauche
Berichterstatterin

Kerstin Tack
Berichterstatterin

Dr. Christel Happach-Kasan
Berichterstatterin

Karin Binder
Berichterstatterin

Ulrike Höfken
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Carola Stauche, Kerstin Tack, Dr. Christel Happach-Kasan, Karin Binder und Ulrike Höfken

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/4015** wurde in der 78. Sitzung des Deutschen Bundestages am 2. Dezember 2010 dem Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur federführenden Beratung überwiesen und dem Ausschuss für Gesundheit sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Mit der zum 1. Juli 2007 in Kraft getretenen Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel, der so genannten Health-Claims-Verordnung, soll sicher gestellt werden, dass künftig Nahrungsergänzungsmittel und Lebensmittel nur dann mit gesundheitsbezogenen Angaben versehen und beworben werden dürfen, wenn diese Angaben auch wissenschaftlich belegt sind. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bemängelt, dass die erforderliche Festlegung der Nährwertprofile für die einzelnen Lebensmittelgruppen im Rahmen der so genannten Health-Claims-Verordnung bisher nicht von der EU-Kommission durchgeführt worden ist. Die Nährwertprofile hätten bis Januar 2009 erstellt werden müssen. Nach ihrer Ansicht unterläuft der Verzug den angestrebten Schutz der so genannten Health-Claims-Verordnung. Bis zur Festlegung der Profile dürfen Lebensmittel mit nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben gemäß Artikel 28 der Verordnung weiterhin in Verkehr gebracht werden.

Mit dem Antrag auf Drucksache 17/4015 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden,

- sich im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher für eine zügige Umsetzung der Nährwertprofile einzusetzen, die sich an ernährungswissenschaftlichen Kriterien orientiert und nur diejenigen Lebensmittel für eine gesundheitsbezogene Werbung qualifiziert, die in ihrer Gesamtzusammensetzung einer gesunden Ernährung förderlich sind. Der Ansatz der Nährwertprofile muss wissenschafts-, nicht wirtschaftsbasiert sein;
- dafür einzutreten, dass die Kategorie der Süßwaren von der Erstellung von Nährwertprofilen ausgenommen bleibt, da diese aufgrund ihrer Zusammensetzung per se für Gesundheitswerbung ungeeignet sind. Für landwirtschaftliche Primärprodukte soll ebenfalls auf die Erstellung von Nährwertprofilen verzichtet werden, da diese allgemein bekannt sind bzw. geringen Schwankungen bezüglich der Inhaltsstoffe unterworfen sind. Zudem ist deren Zusammensetzung vom Hersteller kaum beeinflussbar. Anders als Süßwaren sollen landwirtschaftliche Primärprodukte jedoch nicht von einer möglichen Qualifizierung für so genannte Health Claims ausgeschlossen werden;
- sich gegen geplante Ausnahmen von den Nährwertprofilen, zum Beispiel für so genannte traditionelle Lebensmittel einzusetzen. Die Voraussetzungen für die Qualifizierung für gesundheitsbezogene Angaben müssen nach Lebensmittelgruppen (Milchprodukte, Backwaren, nichtalkoholische Getränke etc.) getroffen werden, die dem Stellenwert des Lebensmittels in der Gesamternährung Rechnung tragen, und nicht anhand von Herstellungsweisen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat in seiner 27. Sitzung am 15. Dezember 2010 den Antrag auf Drucksache 17/4015 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/4015 abzulehnen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 28. Sitzung am 15. Dezember 2010 den Antrag auf Drucksache 17/4015 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag auf Drucksache 17/4015 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Öffentliche Anhörung

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat in seiner 22. Sitzung am 6. Oktober 2010 eine öffentliche Anhörung zu dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/4015 durchgeführt.

Folgende Sachverständige sowie Einzelsachverständige hatten Gelegenheit zur Stellungnahme:

Sachverständige

- Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e. V. (BLL)
- Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)
- Bundesverband für Lebensmittelkontrolleure e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Ernährung e. V. (DGE)
- Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv).

Einzelsachverständige

- Sofie Krogh Holm
- Dr. Petra-Alina Unland.

Die Ergebnisse sind in die Beratungen des Ausschusses eingeflossen. Die schriftlichen Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen und Einzelsachverständigen – Ausschussdrucksachen 17(10)253-A neu, 17(10)253-B neu, 17(10)253-C, 17(10)253-D, 17(10)253-E, 17(10)253-F und 17(10)243-G – sowie nicht angeforderte Stellungnahmen –

Ausschussdrucksachen 17(10)250neu, 17(10)259 und 17(10)281 – als auch das Wortprotokoll der öffentlichen Anhörung vom 6. Oktober 2010 sind der Öffentlichkeit über die Webseite des Deutschen Bundestages www.bundestag.de zugänglich.

2. Abschließende Beratung

In seiner 27. Sitzung am 15. Dezember 2010 hat der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/4015 abschließend beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** betonte, für die Umsetzung der so genannten Health-Claims-Verordnung bedarf es eines Verordnungsentwurfes der EU-Kommission, welcher zunächst den Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament vorgelegt werden müsse. Daher seien die derzeitigen Einflussmöglichkeiten begrenzt. Der Verordnungsentwurf könne erst dann beraten werden, wenn er tatsächlich vorliege. Die Bundesregierung und insbesondere die Bundesministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sei mit der EU-Kommission bei der Umsetzung der so genannten Health-Claims-Verordnung im ständigen Gespräch. Die Fraktion der CDU/CSU setze sich für eine vernünftige und wissenschaftsbasierte Kennzeichnung von Lebensmitteln ein. Unübersichtliche, zu lange und nicht wissenschaftliche Angaben bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln seien abzulehnen. Die Fraktion halte den Bürger für mündig. Er könne selbst entscheiden, welches ordentlich gekennzeichnete Lebensmittel er kaufen möchte. Die Fraktion der CDU/CSU lehne vor diesem Hintergrund den Antrag auf Drucksache 17/4015 ab.

Die **Fraktion der SPD** sprach sich für eine wissenschaftsbasierte Regulierung von gesundheitsbezogener Werbung aus. Deswegen unterstütze sie die so genannte Health-Claims-Verordnung, auch wenn ihre Umsetzung bei der verantwortlichen Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) derzeit nicht reibungslos verlaufe. Gerade im Bereich der Nährwertprofile sei die bisherige Umsetzung nicht ausreichend und müsse dringend nachgebessert werden. Deswegen werde die Fraktion der SPD den Antrag, der in die richtige Richtung gehe, unterstützen. Die Bundesregierung solle nochmals darlegen, wie ihre derzeitige Verhandlungsstrategie sei und wie sich Deutschland auf europäischer Ebene weiter positionieren werde. Bei der Umsetzung der so genannten Health-Claims-Verordnung sei es aus Sicht der Fraktion der SPD dringend notwendig, deutlich Stellung zu beziehen. Besonderes Augenmerk müsse der Abgrenzung der so genannten Claims zwischen dem Lebensmittel- und dem Arzneimittelbereich gelten.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, ein Verordnungsentwurf liege noch nicht vor. Daher sei die intensive Befassung mit der Umsetzung der so genannten Health-Claims-Verordnung zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht. Die Vorhaltungen, bei der EFSA gebe es ein Defizit an Transparenz und Wissenschaftlichkeit, seien substanzlos. Die EFSA arbeite wissenschaftsbasiert und sei nicht ideologisch beeinflussbar. Die Tatsache, dass fast allen Menschen Süßigkeiten gut schmeckten, solle nicht zu der generellen Feststellung führen, Süßigkeiten seien in jedem Fall ungesund. Dieser Feldzug gegen Süßigkeiten sei nicht richtig. Kinder würden essen, was ihnen schmecke, vor allem Süßes. Die Vorliebe für Süßes sei angeboren. Ihr entgegenzuwirken, dass sei wissenschaftsbasierte Erkenntnis, sei falsch. Dies führe letztendlich dazu, dass mehr Süßigkeiten gegessen würden als notwendig. Die Fraktion der FDP plädiere ebenfalls für eine klare Trennung von Lebens- und Arzneimitteln, in diesem Punkt sei man sich mit den Antragstellern einig. Die Fraktion der FDP werde den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** führte aus, Nährwertprofile seien eine Voraussetzung dafür, ungesunde Lebensmittel nicht mit gesundheitsbezogener Werbung versehen zu können. Süßwaren seien immer ungesund. Daran ändere auch eine Anreicherung mit Vitamin C nichts. Die Nährwertprofile hätten umgehend bis Anfang 2009 von Seiten der EU beschlossen werden müssen. Nach ihrer Auffassung übe die Lebensmittellobby Druck auf die EU-Kommission, den zuständigen EU-Kommissar und die EFSA aus. So würden erste Ausnahmen bei den Nährwertprofilen gemacht und die Werte für die so genannten Claims erhöht. Die Fraktion DIE LINKE. bewerte die gesundheitsbezogene Werbung von Lebensmitteln grundsätzlich kritisch. Lebensmittel seien keine Arzneimittel, sonst müssten sie in der Apotheke verkauft werden und hätten neutral zu sein. Gesundheitsbezogene Angaben dienten vor allem der Absatzförderung eines übersättigten Lebensmittelmarktes. Aus ihrer Sicht sei die so genannte Health-Claims-Verordnung ein Kompromiss, der die gesundheitsbezogene Werbung in Bahnen lenken und die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Irreführungen schützen solle. Die Fraktion DIE LINKE. unterstütze den Antrag.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wies darauf hin, dass es bei der so genannten Health-Claims-Verordnung darum gehe, die Verbraucherinnen und Verbraucher vor irreführender Werbung, insbesondere im Bereich der Gesundheitswerbung, zu schützen. Wer den beworbenen Nutzen nicht nachweisen könne, der sollte damit auch nicht mehr werben dürfen. Dann seien unter anderen gesundheitsfördernden Werbeaussagen, wie sie zum Beispiel auf einer Schokolade erschienen sei, nicht mehr möglich. Von 44 000 beantragten so genannten Claims seien jetzt 4 600 übrig geblieben. Voraussetzung für die Umsetzung der Verordnung sei die Festlegung auf Nährwertprofile für bestimmte Lebensmittelgruppen. Die bis heute von der EU-Kommission gemachten Vorschläge bewerte die Fraktion negativ. Es sei auch zu befürchten, dass von Seiten der Lebensmittelwirtschaft Druck ausgeübt und der ganzen Verordnung dann ihre Grundlage entzogen werde. Die Fraktion fordere eine rasche Verabschiedung von ernährungswissenschaftlich fundierten Nährwertprofilen und spreche sich gegen die tranchenweise Freigabe von so genannten Claims aus. Eine effektive Kontrolle sei unmöglich, wenn sich auf dem Markt Parallelsysteme befänden.

Als Ergebnis der Beratungen empfiehlt der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** dem Deutschen Bundestag:

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/4015 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Berlin, den 15. Dezember 2010

Carola Stauche	**Kerstin Tack**	**Dr. Christel Happach-Kasan**
Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatterin
Karin Binder	**Ulrike Höfken**	
Berichterstatterin	Berichterstatterin	



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333